

Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Sozialamt
50.411
04092 Leipzig

Tag der Antragstellung

Eingangsstempel

Hinweis:

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus.
Ein Anspruch besteht ab Beginn des Monats, in dem
der Antrag gestellt wird.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung -

Antragsteller/in Name, Vorname		männlich weiblich divers	Geburtsdatum
Geburtsort		Telefonnummer (freiwillige Angabe)	
Anschrift Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	
Bankverbindung Kontoinhaber (wenn abweichend vom Antragsteller)		Kreditinstitut	
IBAN		BIC/SWIFT-Code	

Ich beziehe für mein leistungsberechtigtes Kind bzw. die/den junge/n Erwachsene/n folgende Leistungen

	BG-Nummer/Aktenzeichen (sofern vorhanden)	wenn nicht vorhanden, beantragt am
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (kein Bescheid erforderlich) → Jobcenter	07502//	
Wohngeld/Kinderzuschlag/Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe nach SGB XII/Asylbewerberleistungen (Bewilligungsbescheid bitte einreichen) → Sozialamt		

Persönliche Daten des Kindes/Schülers für das/den die Leistung beantragt wird (Leistungsberechtigte).
Bitte je Kind/Schüler einen Antrag stellen.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Kundennummer (bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

Die/Der Leistungsberechtigte besucht

Name und Anschrift der Schule

Ich beantrage für die ergänzende angemessene Lernförderung die Übernahme der notwendigen Kosten.

Bei der/dem Leistungsberechtigten wurde eine Lernstörung (Legasthenie, Dyskalkulie o. ä.) diagnostiziert.

Ja

Nein

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Ja

Nein

Die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung lege ich bei.
(Ohne Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zum Erreichen des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.)

Sollten Sie noch keinen zugelassenen Anbieter für Lernförderung ausgewählt haben, empfiehlt es sich die Lernförderung ab dem Folgemonat zu beantragen.

Die Liste mit den zugelassenen Leistungsanbietern finden Sie unter www.leipzig.de/bildungspaket.
Bei Fragen zur Anbieterliste wenden Sie sich bitte an Ihre/-n zuständige/-n Sachbearbeiter/-in.

Sollten die Leistungsvoraussetzungen für Bildung und Teilhabe vorliegen, wird zweimal im Jahr jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres ein zusätzlicher Geldbetrag für Schulbedarf gezahlt. Diese Auszahlung erfolgt direkt auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis gem. § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Ihre Angaben werden unter Beachtung von §§ 67 bis 78 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und verarbeitet.

Gewünschter Beginn der Lernförderung ab:

(Datum muss mindestens im Monat der Antragstellung liegen!)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in